



Schwertspiel
Verein für traditionelle Kampfkunst e.V.

Hygiene- und Verhaltenskonzept auf der Sportveranstaltung Freyfechttag zu Dresden 2021

Rechtliche Grundlage:

Grundsätzlich gilt für Veranstaltungen jeder Art das Gebot, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Hinzu kommt die Vorgabe, eine Mund-Nasenbedeckung in gemeinschaftlich genutzten Räumen zu tragen, sowie die Notwendigkeit allgemeine Hygieneregeln einzuhalten. Unter Beachtung dieser Voraussetzungen ist jede Art von Veranstaltung, ob im Freien oder im geschlossenen Raum zulässig.

Hygiene-Leitfaden

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 21.09.2021

§5 Basisschutzmaßnahmen (Hygienekonzept, Mindestabstand, Test)

- (1) Die Öffnung, Inanspruchnahme und der Betrieb von Geschäften, Einrichtungen, Unternehmen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten ist unter Einhaltung eines schriftlichen Hygienekonzepts zulässig. Dabei sind die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen, insbesondere die Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus. Die zuständige Behörde kann das Hygienekonzept und seine Einhaltung überprüfen.
- (2) Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen wird dringend empfohlen. In den Hygienekonzepten soll diese dringende Empfehlung berücksichtigt werden. Durch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für



Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus kann ein Mindestabstand für Einrichtungen und Angebote nach §7 Absatz 1 Nummer 1, 2, 7 und 9 sowie für Großveranstaltungen nach §10 festgelegt werden.

1. Während der Sportveranstaltung kann aus objektiven Gründen die Abstandsregelung von 1,5m zwischen den Sportlern nicht immer eingehalten werden. Es wird jedoch geboten, so weit es geht auf die Abstandsregelung von 1,5m zu achten! Der Wechsel zwischen den Trainingspartnern ist auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Beim Betreten der Sportstätte, während des gesamten Anmeldevorgangs und in allen öffentlich zugänglichen Bereichen im Gebäude außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheiten ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für Zuschauer und während der Trainingspausen besteht für die Teilnehmer im gesamten Gebäude Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Auf den sachgerechten Umgang mit der medizinischen Mund-Nasenbedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist stets zu achten.
4. Das Betreten der Sportstätte ist einzeln und erst nach Aufforderung durch die Person am Einlass gestattet.
5. Personen mit CoVID-19 Verdacht wie z.B. erhöhter Körpertemperatur (38,0 °C) und/oder Erkältungssymptomen erhalten keinen Einlass in die Sportstätte.
6. Nach Betreten der Sportstätte sind unmittelbar von Allen Personen die Hände gründlich (30 Sekunden) zu waschen oder zu Desinfizieren. Handdesinfektionsmittel wird durch den Veranstalter, am Eingang der Halle bereit gestellt. Seife sowie Einmalhandtücher befinden sich in den Sanitarräumen.
7. Flächen und Gegenstände mit denen Personen häufig in Berührung kommen (z.B. Türklinken, Geländer, Kaffeekannen, Müllbehälterdeckel, etc.) werden in regelmäßigen Abständen durch den Veranstalter desinfiziert.
8. Um eine gesteigerte Frischluftzufuhr in der Sportstätte zu gewährleisten, wird während der gesamten Sportveranstaltung die Raumluftechnische Anlage (Lüftung) vollumfänglich in Betrieb sein. Zusätzlich wird die Sportstätte in regelmäßigen Abständen durch das Öffnen von Türen und Fenstern gelüftet.



Schwertspiel
Verein für traditionelle Kampfkunst e.V.

9. Die Hust-Nies-Etikette ist dringend einzuhalten. Niesen und Husten sollte nur in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch erfolgen.
10. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Teilnehmern der Sportveranstaltung dringend empfohlen.
11. Alle Personen welche die Sportstätte betreten, müssen ihre Kontaktdaten (Vollständiger Name und Telefonnummer oder e-mail-Adresse oder Check-In via Corona-Warn-App) am Einlass des Veranstaltungsortes hinterlegen, welche vier Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt werden. Diese dienen lediglich der Kontaktrückverfolgung und wird nur in Infektionsfällen an die zuständigen Gesundheitsämter übermittelt. Die Kontaktdaten werden nach Ablauf dieser vier Wochen vollständig vernichtet. Weiterführende ist die Teilnahme nur unter Vorlage eines Impf- Genesenen- oder Testnachweis möglich. Ein Schnelltest kann entweder von einer offiziellen Teststation (bis zu 24h) verwendet werden oder vor Ort durchgeführt werden.
12. Die verantwortlichen Kontaktpersonen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen sind Tina John und Matthias Guckenbiehl.

Wir danken allen für euer Verständnis und wünschen euch viel Spaß auf unserer Sportveranstaltung